

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00806/2023 der Fraktion DIE LINKE.
Betreff: Anbringung von Plakaten an öffentlichen Straßen und Plätzen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Dass durch die Verwaltung im gesamten Schweriner Stadtgebiet ausgewiesenen Straßen und Plätze benannt werden, wo jede Partei und Wähler:innen-Gruppierung im Zeitraum von sechs Wochen vor der Wahl auf bis zu zwei gemeinsamen Großflächen jeweils bis zu maximal vier Plakate (DIN A 1) anbringen darf.
2. Die Kosten für diese Flächen teilen sich die Parteien und Initiativen nach dem Pari-/Pari-Prinzip untereinander auf, so dass der Kommune keine weiteren Kosten entstehen.
3. Im Gegenzug wird auf die „freie“ Plakatierung entlang der öffentlichen Plätze und Straßen von allen Parteien und Initiativen verzichtet.
4. Angestrebtes Ziel ist es, diese Regelung ab der Kommunalwahl 2024 für alle verbindlich zur Geltung zu bringen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Verweisung in die Ausschüsse

Bernd Nottebaum